



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, Fax: 03474/7050-6, eMail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage : <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 Z-109-2022
Sachbearbeiterin: Andrea Puntigam

Deutsch Goritz, 20.06.2022

Gegenstand: **Errichtung einer Photovoltaikanlage Aufdach in Deutsch Goritz 48**
Zorn GmbH, Gewerbepark 186, 8212 Pischelsdorf in der Steiermark

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 14.06.2022 hat die **Zorn GmbH, Gewerbepark 186, 8212 Pischelsdorf in der Steiermark**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Photovoltaikanlage Aufdach in Deutsch Goritz 48** auf dem Grundstück Nr.: 86/2, KG: Deutsch Goritz, EZ: 238 angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Donnerstag, den 14.07.2022, um 14:00 Uhr
an Ort und Stelle

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Heinrich Tomschitz

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

Bauwerber/Eigentümer	Zorn GmbH
Anrainer	Baubezirksleitung Südoststeiermark, Ref. Verkehrswesen
	Bund Josef GmbH
	FBI GmbH
	Marianne Horwath
	Stefanie Krain
	Bernhard Maurer
	Melanie Maurer
	Alois Pein
Bausachverständiger	Ing. Wilhelm Moder
Planverfasser	Ing. Franz Schwarz
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark Technik GmbH

Der Bürgermeister:



Heinrich Tomschitz

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 20.06.2022

Abgenommen am: